



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 202/07/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	31.01.2008	öffentlich

Rechtsverordnung über die Festsetzung des Beginns der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften bei der Bewirtung auf Freiflächen (Außenbewirtschaftung) für das Jahr 2008

- Antrag FW-Fraktion Nr. 349 (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Beginns der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung für das Jahr 2008 wird entsprechend dem Entwurf (Anlage 2) zugestimmt.
2. Der Antrag der FW-Fraktion, dass die Verwaltung einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Sperrzeit liefert, wird hiermit erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
05.12.2007 Datum/Unterschrift Blumer	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat erstmals am 09.03.1995 den Beschluss gefasst, in der Sommersaison 1995 die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung, die bis dahin um 22.00 Uhr begann, probeweise stets widerruflich auf 23.00 Uhr festzusetzen. Nach einer weiteren Probephase im Jahr 1996 wurde bis auf wenige begründete Ausnahmen diese grundsätzliche Regelung bis zur Sommersaison 2005 beibehalten. Die Erweiterung der Betriebszeit auf 24.00 Uhr anlässlich der Fußballweltmeisterschaft vom 26. Mai bis 23. Juli 2006 war als Test für künftige Handhabungen zu sehen. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen hat der Gemeinderat am 29.03.2007 beschlossen, in der Zeit vom 01. Mai bis 31. September 2007 im gesamten Stadtgebiet die Sperrzeit für die Außenbewirtung am Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr zu erweitern.

Ein Lob gilt den Wirten in der Innenstadt, denen es im Jahr 2007 gelang, die Außenbewirtung weitgehend im Einklang mit den Anwohnern durchzuführen. Aus der Innenstadt gab es keine Beschwerden die der Stadtverwaltung oder dem Polizeirevier Backnang vorgetragen worden sind. Bewährt hat sich insbesondere, dass die Gastwirte zusammen mit ihren Gästen Rücksicht auf die Anwohner genommen haben.

Im gesamten Gebiet der Stadt Backnang sind 71 Gaststätten mit Freifläche konzessioniert. Lediglich zwei Gaststätteninhaber mussten schriftlich ermahnt und ein Bußgeldverfahren durchgeführt werden.

Auch die Gastronomen äußerten sich über die verlängerten Sperrzeiten am Freitag und Samstag positiv und halten diese überwiegend für ausreichend. Lediglich vereinzelt wurde der Wunsch vorgetragen, am Wochenende die Freifläche bis 01.00 Uhr bewirtschaften zu dürfen.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte in Wohngebieten 40 dB (A), in Kerngebieten, Mischgebieten und besonderen Wohngebieten 45 dB (A) fordern wegen des Schutzes der Nachtruhe eine maßvolle Betrachtung. Der überwiegende Anteil der Städte in Baden-Württemberg hat deswegen nach wie vor die Sperrzeit für die Außenbewirtung nicht länger als 23.00 Uhr festgesetzt (siehe Anlage 3). Darüber hinausgehende Regelungen stellen auch im Rems-Murr-Kreis nach dem aktuellen Umfrageergebnis eher die Ausnahme dar (Anlage 4).

Unter Berücksichtigung des Interesses der Gaststättenbesucher an längeren Sperrzeiten, den erweiterten Ladenöffnungszeiten und dem entgegenstehenden berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner wird vorgeschlagen, im Jahr 2008 die bisherige Regelung fortzuführen.

Nach Einschätzung des Polizeireviers Backnangs sind die in der Backnanger Innenstadt zu verzeichnenden Lärmbelästigungen im Umfeld von Gaststätten überwiegend auf das Landesnichtraucherschutzgesetz zurückzuführen, da die Gäste nunmehr vor den Lokalen rauchen. Die dadurch verursachten Ruhestörungen stehen nicht im Zusammenhang mit der Außenbewirtschaftung. Die Stadtverwaltung hat diese geänderte Situation zum Anlass genommen mit den Wirten Maßnahmen abzustimmen, die teilweise eine Verbesserung erkennen lassen.

Nach Anhörung des Polizeireviers Backnang wird der Erlass der im Entwurf beiliegenden Rechtsverordnung für die Saison 2008 vom 01. Mai bis 31. September 2008 vorgeschlagen (Anlage 1).

Anlagen: